

## Medienmitteilung

11. April 2019

SIX Exchange Regulation AG  
Hardturmstrasse 201  
Postfach  
CH-8021 Zürich  
[www.six-exchange-regulation.com](http://www.six-exchange-regulation.com)

Media Relations:  
T +41 58 399 2227  
[pressoffice@six-group.com](mailto:pressoffice@six-group.com)

### **SIX Exchange Regulation AG einigt sich mit poenina holding ag**

**SIX Exchange Regulation AG hat sich mit der poenina holding ag im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Rechnungslegungsvorschriften (Swiss GAAP FER) im Jahresabschluss 2017 geeinigt. Die festgestellten Mängel beziehen sich auf die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Aufträgen in Arbeit sowie der diesbezüglichen Wertberichtigungen in der Bilanz und Erfolgsrechnung, unterlassene Offenlegungen im Zusammenhang mit der Segmentberichterstattung sowie den wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeverpflichtungen. Die Gesellschaft hat sich im Rahmen der Einigung verpflichtet, die Fehler im Swiss-GAAP-FER-Jahresabschluss 2018 zu korrigieren und eine Zahlung von CHF 10'000 an die Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung zu leisten.**

Poenina holding ag hat im Swiss-GAAP-FER-Jahresabschluss 2017 Forderungen aus Aufträgen in Arbeit mit Verbindlichkeiten aus Aufträgen in Arbeit in der Höhe von TCHF 3'598 verrechnet, obwohl diese in keiner Verbindung zueinander stehen und demnach nicht saldiert werden durften. Zudem wurden diesbezügliche Wertberichtigungen von TCHF 2'582 für drohende Verluste als Bestandteil der kurzfristigen Rückstellungen ausgewiesen, welche jedoch als Abzugsposten von den erfassten Leistungen aus Aufträgen in Arbeit darzustellen sind. Des Weiteren wurden erfolgswirksame Veränderungen aus Wertberichtigungen für drohende Verluste aus langfristigen Aufträgen im Umfang von TCHF 1'587 in der Erfolgsrechnung nicht korrekt ausgewiesen. Ausserdem wurden weitere Positionen in der Höhe von total TCHF 3'344 als kurzfristige Rückstellungen anstelle von passiven Rechnungsabgrenzungen dargestellt.

Diese Versäumnisse führten zu Darstellungsanpassungen in der Bilanz und Erfolgsrechnung, jedoch hatten die vorgenannten Mängel keinen Einfluss auf die ausgewiesenen Ergebnisse und das ausgewiesene Eigenkapital im Jahresabschluss 2017.

<b>Abschlussposition</b>	<b>Betrag ausgewiesen gemäss Swiss-GAAP-FER- Jahresabschluss 2017</b>	<b>Betrag nach Fehler- korrektur</b>	<b>Korrekturbuchung</b>
<b>Bilanz:</b>			
Forderungen aus Aufträgen in Arbeit	TCHF 4'517	TCHF 5'533	TCHF +1'016
Verbindlichkeiten aus Aufträgen in Arbeit	TCHF 0	TCHF 3'598	TCHF +3'598
Kurzfristige Rückstellungen	TCHF 7'852	TCHF 1'926	TCHF -5'926
Passive Rechnungsabgrenzungen	TCHF 398	TCHF 3'742	TCHF +3'344
<b>Erfolgsrechnung:</b>			
Bestandesänderungen an Aufträgen in Arbeit	TCHF 3'602	TCHF 2'015	TCHF -1'587
Bestandesänderung Rückstellungen	TCHF -1'530	TCHF 0	TCHF +1'530
Materialaufwand	TCHF -65'323	TCHF -65'266	TCHF +57

Zudem hat es poenina holding ag im Jahresabschluss 2017 unterlassen, quantitative Informationen auf Stufe Segmenterlöse darzustellen, den Verzicht auf die Offenlegung von Segmentergebnissen zu begründen sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeverpflichtungen offenzulegen.

Poenina holding ag hat sich im Rahmen der Einigung verpflichtet, diese Fehler im Swiss-GAAP-FER-Jahresabschluss 2018 zu korrigieren und offenzulegen sowie die Anhangsangaben anzupassen. Weiter wird die Gesellschaft im Rahmen der mit SIX Exchange Regulation AG getroffenen Einigung eine Zahlung von CHF 10'000 an die Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung leisten.

Die von SIX Exchange Regulation AG gegen poenina holding ag eröffnete Untersuchung im Zusammenhang mit dem Swiss-GAAP-FER-Jahresabschluss 2017 wurde mit der Einigung beendet.

Diese und frühere Publikationen von SIX Exchange Regulation AG im Bereich Rechnungslegung finden sich unter:

<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/explorer/communiqués.html>

#### **Pflichten betreffend die Finanzberichterstattung**

Die periodische Finanzberichterstattung bildet einen Bestandteil der Informationen, die zu einem funktionsfähigen Markt nach den Anforderungen des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes und des Kotierungsreglements beitragen. Dabei sind die anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften von den Emittenten einzuhalten.

Informationen zum Bereich Rechnungslegung finden sich unter:

<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/issuer/obligations/financial-reporting.html>

**Im vorliegenden Fall relevante Rechnungslegungsvorschriften:**

Gemäss Swiss GAAP FER 22/7 sind die Grundsätze zur Erfassung, Bewertung und Offenlegung von langfristigen Aufträgen in der Jahresrechnung in der Regel einzeln auf jeden langfristigen Auftrag anzuwenden. Nach Swiss GAAP FER 22/5 sind für sich abzeichnende Verluste Wertberichtigungen zu bilden. Rückstellungen sind erst zu bilden, wenn die notwendigen Wertberichtigungen höher sind als der Wert des Aktivums aus dem laufenden Auftrag.

Wird die Erfolgsrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt, so sind die Mindestgliederungsvorschriften gemäss Swiss GAAP FER 3/7 zu beachten und Aufwände sowie Aufwandsminderungen entsprechend diesen Erfordernissen darzustellen.

Verpflichtungen aus laufenden Ertragssteuern sind gemäss Swiss GAAP FER 11/4 entweder unter den passiven Rechnungsabgrenzungen oder den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Zudem sind gemäss Swiss GAAP FER 23/1 lediglich wahrscheinliche Verpflichtungen, welche auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründet sind und deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar sind, als Rückstellungen zu erfassen.

Gemäss Swiss GAAP FER 31/8 ist die auf der obersten Leitungsebene verwendete Segmentrechnung auf Stufe Segmenterlöse sowie Segmentergebnisse offenzulegen. Sollte ein Unternehmen auf die Offenlegung von Segmentergebnissen verzichten, ist dies entsprechend offenzulegen und spezifisch auf das Unternehmen bezogen zu begründen.

Nach Swiss GAAP FER 16/4 und Swiss GAAP FER 16/5 sind im Anhang in tabellarischer Form weitere Informationen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen offenzulegen.

Für Fragen steht Ihnen Jürg Schneider, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2129  
E-Mail: [pressoffice@six-group.com](mailto:pressoffice@six-group.com)

**SIX Exchange Regulation AG**

SIX Exchange Regulation AG vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation AG verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation AG untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation AG vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange AG, SIX Corporate Bonds AG und SIX Repo AG gewährleistet. SIX Exchange Regulation AG ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

[www.six-exchange-regulation.com](http://www.six-exchange-regulation.com)

**SIX**

SIX betreibt und entwickelt Infrastrukturdienstleistungen in den Geschäftseinheiten Securities & Exchanges, Banking Services und Financial Information mit dem Ziel, die Effizienz, Qualität und Innovationskraft über die

gesamte Wertschöpfungskette des Schweizer Finanzplatzes zu erhöhen. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (127 Banken) und erwirtschaftete 2018 mit rund 2'600 Mitarbeitenden und einer Präsenz in 20 Ländern einen Betriebsertrag von über 1,9 Milliarden Schweizer Franken sowie ein Konzernergebnis von 221,3 Millionen Schweizer Franken.

[www.six-group.com](http://www.six-group.com)